

14.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3435 vom 3. März 2020
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8756

Förderprogramm progres.NRW: Auswertung der Förderung für das Jahr 2019

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landesförderprogramm „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.NRW) ist mit seinen unterschiedlichen Programmbereichen das wichtigste Förderinstrument der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung der Energiewende in unserem Land.

Es wird weiterhin kein Evaluationsbericht zu „progres.NRW“ veröffentlicht, daher fehlen Informationen darüber, in welchen Baustein wie viele Fördergelder fließen oder wie viele Kommunen, Unternehmen und natürliche Personen gefördert werden. Besonders aber die Richtlinie zum Programmbereich Markteinführung bedarf der regelmäßigen Überprüfung, ob die enthaltenen Fördergegenstände die jüngsten technologischen und rechtlichen Entwicklungen abbilden, dafür ist eine detaillierte Auswertung der Fördermittelnachfrage notwendig.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3435 mit Schreiben vom 14. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 14.04.2020/Ausgegeben: 20.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie hoch war die Fördersumme, die im Jahr 2019 über das Programm „progres.NRW“ abgerufen wurde? (Bitte als Summe und getrennt nach Anteil einzelner Programmbereiche und jeweilige Aufteilung auf die Akteursgruppen (Kommunen und kommunale Betriebe, kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen) angeben)**

Programmbereich Markteinführung

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	10.441.754 EUR
Juristische Personen (außer Kommunen)	12.955.829 EUR
Kommunen	63.400 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>23.460.855 EUR</u>

Programmbereich KWK

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	0 EUR
KMU	0 EUR
Kommunen	0 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>0 EUR</u>

Programmbereich Wärme- und Kältenetze

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	0 EUR
KMU	0 EUR
Kommunen	17.192.352 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>17.192.352 EUR</u>

Programmbereich Innovation

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	0 EUR
KMU	9.369.238 EUR
Großunternehmen	2.794.321 EUR
Kommunen	0 EUR
Forschungseinrichtungen	19.629.690 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>31.793.249 EUR</u>

Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	5.678.265 EUR
Juristische Personen (außer Kommunen)	24.680.055 EUR
Kommunen	6.777.160 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>37.135.480 EUR</u>

Programmbereich Kommunaler Klimaschutz

Akteursgruppe	Fördersumme (Bewilligung)
Privatpersonen	0 EUR
KMU	0 EUR
Kommunen	95.544.785 EUR
Forschungseinrichtungen	0 EUR
Gesamt	95.544.785 EUR

ohne Angaben der BR Köln

Anmerkung: Aufgrund der derzeit laufenden Umstellung/Digitalisierung der Förderverfahren für die Programmbereiche Markteinführung und Emissionsarme Mobilität ist eine Auswertung für den Bereich KMU durch die Bezirksregierung Arnsberg in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

- 2. Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Innovation“ für die unterschiedlichen Themenbereiche abgerufen wurde in 2019? (Bitte einzelne Summen je Bereich unter 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation“ getrennt angeben)**

Programmbereich Innovation - Themenbereiche

Themenbereich	Fördersumme (Bewilligung)
2.1 a) Abwärmenutzung	642.175 EUR
2.1 b) Ausgleich fluktuierender erneuerbarer Einspeisungen in die Energienetze	3.185.362 EUR
2.1 c) Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologien	3.024.058 EUR
2.1 d) Energieeffizienz	1.599.010 EUR
2.1 e) Energienetze	5.816.616 EUR
2.1 f) Erneuerbare Energien	10.698.798 EUR
2.1 g) Klimagerechtes Bauen	0 EUR
2.1 h) Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft	354.884 EUR
2.1 i) Kraft-Wärme-Kopplung sowie Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung	808.814 EUR
2.1 j) Kraftwerke	1.743.761 EUR
2.1 k) Speichertechnologien	2.879.120 EUR
2.1 Demonstrationsvorhaben	0
2.1 Pilotprojekte	0
2.2 Innovative Vorhaben in anderen Energiethemenfeldern	1.040.650 EUR
Gesamt	31.793.248 EUR

3. **Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Markteinführung“ für die unterschiedlichen Fördergegenstände abgerufen wurde in 2019? (Bitte Summen je Fördergegenstand der in dem Jahr geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung getrennt angeben.**

Fördergegenstände	Fördersumme (Bewilligung)
Thermische Solaranlagen	1.577.810 EUR
Batteriespeicher	11.950.930 EUR
Passivhäuser	851.000 EUR
Lüftungsanlagen	2.917.740 EUR
Oberflächennahe Geothermie	2.946.765 EUR
Wärmeübergabestationen	1.079.630 EUR
Wärme- und Kältespeicher	254.720 EUR
Wärmenetze	102.680 EUR
3-Liter-Häuser	300.300 EUR
Studien besonderes Landesinteresse	355.690 EUR
Abwärmerückgewinnungsanlagen	1.120 EUR
Biomasse Solar	1.122.500 EUR
Gesamt	23.460.855 EUR

4. **Wie hoch war die Fördersumme, die über die Förderrichtlinie „progres.NRW – Emissionsarme Mobilität“ abgerufen wurde? (Bitte Summen je Fördergegenstand aufgeteilt auf die unterschiedlichen Akteursgruppen „Kommunen und kommunale Betriebe“, „Juristische Personen“ und „natürliche Personen“ angeben)**

Fördergegenstände	Akteursgruppen	Fördersumme (Bewilligung)
Lastenfahrrad	Natürliche Personen	2.029.230 EUR
	Juristische Personen	771.980 EUR
	Kommunen	126.470 EUR
Elektrofahrzeuge	Natürliche Personen	18.622.190 EUR
	Juristische Personen	4.680.580 EUR
	Kommunen	0 EUR
Beratungen	Natürliche Personen	2.520 EUR
	Juristische Personen	379.610 EUR
	Kommunen	120.000 EUR
Ladeinfrastruktur	Natürliche Personen	3.646.515 EUR
	Juristische Personen	4.906.275 EUR
	Kommunen	383.960 EUR
Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge	Natürliche Personen	0 EUR
	Juristische Personen	0 EUR
	Kommunen	1.466.150 EUR
Gesamt		37.135.480 EUR

5. Welche Veränderungen in den Förderbedingungen für progres.NRW ergeben sich für das Jahr 2020? (Bitte bereits umgesetzte sowie geplante Änderungen angeben)

Programmbereich progres.nrw – Markteinführung:

Im Jahr 2020 erfolgt eine Anpassung der Förderbedingungen von stationären elektrischen Batteriespeichern in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage an die Marktgegebenheiten. Weiterhin werden die Zuwendungsbestimmungen für gewerbliche Anlagen zur Nutzung von Abwärme neu formuliert und für Wärme- und Kältenetze konkretisiert, woraus sich für beide Fördergegenstände aber keine Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis ergeben. Aufgrund der Digitalisierung der Abwicklung des Förderprogramms wird zudem das Antrags- und Zuwendungsverfahren in der Richtlinie angepasst, wovon die Förderkonditionen und Zuwendungsbestimmungen der einzelnen Fördergegenstände unberührt bleiben. Weitere Änderungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geplant.

Programmbereich progres.nrw - emissionsarme Mobilität:

Die Förderung im Programmbereich Emissionsarme Mobilität wird fortwährend an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Landesförderung von elektrisch betriebenen Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 2,3 Tonnen wurde im Februar 2020 für Unternehmen und Gewerbetreibende eingestellt. Die Gründe für die vorgenommene Änderung liegen in der Erhöhung des Bundes-Umweltbonus und teilweise attraktiven Angeboten der Hersteller. Die Anpassung war notwendig, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Für das laufende Jahr sind weitere Änderungen geplant. Ende März wird die Förderung von elektrischen Lastenrädern für Privatleute eingestellt. Mit über 3 000 geförderten Lastenrädern in Nordrhein-Westfalen konnten sich diese als Transportmittel etablieren, so dass eine Anreizwirkung durch eine Förderung nicht mehr notwendig ist. Geplant ist eine Erweiterung der Förderung in den Bereichen „intelligente Ladeinfrastruktur“ und Batteriespeicher.

Programmbereich progres.nrw - Innovation

Die letzte Änderung der Richtlinie progres.nrw – Programmbereich Innovation erfolgte im Jahr 2017. In 2019 wurde keine Anpassung vorgenommen. Aktuell wird an einer Novellierung gearbeitet. Im Rahmen dieser Novellierung soll mit Blick auf die hier virulenten Fragestellungen u. a. das Themenfeld Digitalisierung im Bereich der Energie stärker und erkennbarer implementiert werden.

Programmbereich progres.nrw – kommunaler Klimaschutz

Im Jahr 2020 ist keine Veränderung der Richtlinie vorgesehen.

Programmbereich progres.nrw – Wärme und Kältenetze

Die letzte Änderung der Richtlinie progres.nrw – Programmbereich Wärme u. Kältenetze erfolgte im Jahr 2016. In 2019 wurde keine Anpassung vorgenommen. Aktuell wird die Richtlinie überarbeitet.

Programmbereich progres.nrw - Research

Am 19. Februar 2020 wurde ein neuer Programmbereich der Progres-Familie gestartet: progres.nrw – Research. Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen können mit diesem Förderinstrument ihre Forschungsarbeiten – auch Doktor- und Masterarbeiten – auf Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Energie und Klimaschutz untersuchen und so Innovationspotenziale identifizieren. Auf diese Weise soll die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen angestoßen werden, die einen Beitrag für das Energiesystem der Zukunft und den Klimaschutz leisten. Die Förderung besteht aus einer

Festbetragsfinanzierung für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler (Vollzeitstelle) für sechs Monate und/ oder einer Anteilsfinanzierung für die Anschaffung bzw. entgeltliche Nutzung von einem oder mehreren Forschungsgeräten. Ein angepasstes Förderverfahren mit wenig administrativem Aufwand soll dabei für eine unkomplizierte Beantragung und Abrechnung der Förderung sorgen. Anträge können fortlaufend beim Projektträger PTJ eingereicht werden.